Protokoll

zur 45. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 10. Dezember 2018

Öffentlicher Teil

Tagungsleiterin: Frau Hoffmann - Oberbürgermeisterin

Teilnehmer(innen): Herr Adam - Stadtrat

Frau Beinlich - Stadträtin Herr Halke - Stadtrat

Herr Hennersdorf - Stadtrat (bis 20:04 Uhr - Ende TOP 9)

Herr Kagelmann - Stadtrat Herr Konschak - Stadtrat Herr Mrusek - Stadtrat Herr Mühle - Stadtrat

Herr Neudeck - Stadtrat (bis 19:47 Uhr - nach TOP 8)

Herr Pätzold - Stadtrat Herr Polossek - Stadtrat Herr Prause-Kosubek - Stadtrat Herr Schuster - Stadtrat Herr Silbe - Stadtrat Herr Simmank - Stadtrat

es fehlen entschuldigt: Frau Bote - Stadträtin

Herr Funke - Stadtrat Herr Menzel - Stadtrat

Gäste: Herr Ludwig - Geschäftsführer Stadtwerke Niesky GmbH

(zu TOP 4 + 5)

Mitarbeiter(innen): Frau Tunsch - SGL Personal- und Hauptverwaltung

Frau Giesel - FBL Technische Dienste Herr Bachmann - SGL Tiefbauverwaltung

Vertreterin der Presse: Frau Mattern - Sächsische Zeitung

Protokollführerin: Frau Gaertig

Ort: Jahnhalle

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:48 Uhr

Tagesordnungspunkte: It. Einladung

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 61/2018

Richtlinie für die Vergabe des Familienpasses der Großen Kreisstadt Niesky

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 62/2018

Kalkulation und Festsetzung des Entgeltes für die Trinkwasserversorgung 2019 - 2021

Abstimmung: 13/2/1

Beschluss Nr. 64/2018

Abgrenzung des Untersuchungsgebietes im Rahmen der Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit dem Ziel der Aufnahme in ein Bund-Länder-Städtebauförderprogramm Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 65/2018

Erweiterung des Fördergebietes im Bund-Länderprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" (KSP)

Abstimmung: 15/0/1

Beschluss Nr. 66/2018

Überplanmäßige Auszahlungen zum Ausbau der Ortsverbindungsstraße See- Ortslage Zeche

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 67/2018

Überplanmäßige Ausgaben zur Realisierung von Bauleistungen - Teilsanierung Kita DRK-

Knirpsenland

Abstimmung: 13/0/1

Beschluss Nr. 68/2018

Überplanmäßige Ausgaben zum Kauf eines Aufsitzmulchers

Abstimmung: 14/0/0

Beschluss Nr. 50/2018

Verkauf eines Grundstückes in Niesky, Thüringer Weg

Abstimmung: 14/0/0

TOP 1

Eröffnung der Tagung

Die Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Niesky eröffnet die 45. Tagung des Stadtrates, begrüßt die anwesenden Stadträte, den Gast sowie die Vertreterin der Presse.

TOP 1.1

Bestätigung der Beschlussfähigkeit

Die Oberbürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Von achtzehn Stadträten sind fünfzehn Stadträte anwesend. Drei Stadträte fehlen entschuldigt. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

TOP 1.2

Bestätigung der Tagesordnung

Der Beschluss Nr. 63/2018 wird mit Zustimmung der Stadträte auf die Tagung im Monat Februar 2019 verschoben.

Herr Schuster stellt den Antrag, den TOP 4 von der Tagesordnung zu nehmen bzw. die Beschlussfassung dazu zu verschieben und begründet dies.

Die Abstimmung zum Antrag erfolgt mit 3/5/8. Damit ist er abgelehnt.

TOP 1.3

Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 44. Stadtratssitzung vom 5. November 2018 wurde von den Stadträten Herrn Mrusek und Herrn Schuster unterzeichnet und wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt.

TOP 1.4

Bekanntgabe von Beschlüssen

In der 44. Tagung des Stadtrates wurden die Beschlüsse Nr. 55/2018 (Feststellung Jahresabschluss 2016 der Großen Kreisstadt Niesky), 51/2018 (Verkauf einer Grundstücksfläche im Wohngebiet "Wiesenweg"), 56/2018 (Verkauf eines Grundstücks in Niesky/OT See), 57/2018 (Verkauf von Stellplatzflächen in Niesky an der Rosenstraße) und 58/2018 (Kauf eines bebauten Grundstückes durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH) gefasst.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Zu diesem TOP sind keine Bürger erschienen.

TOP 3

Beschluss Nr. 61/2018

Richtlinie für die Vergabe des Familienpasses der Großen Kreisstadt Niesky

Frau Tunsch erklärt, dass die Richtlinie für die Vergabe des Familienpasses in einigen Punkten redaktionell angepasst werden muss und benennt diese. Die Änderungen sind nötig, um aufgetretene Fragen in der Handhabung der Richtlinie klarzustellen bzw. zu bereinigen.

Herrn Konschak interessiert, inwieweit der Familienpass durch die Bürger in Anspruch genommen wird.

Frau Hoffmann antwortet, dass er sehr gern in Anspruch genommen wird, insbesondere hinsichtlich der Eintrittsgelder für den Freizeitpark bzw. andere Vergünstigungen.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 61/2018 erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Richtlinie zur Vergabe des Familienpasses der Großen Kreisstadt Niesky.

TOP 4

Beschluss Nr. 62/2018

Zustimmung zur Kalkulation und Festsetzung des Entgeltes für die Trinkwasserversorgung 2019 - 2021

Zu diesem TOP wurde der Geschäftsführer der Stadtwerke Niesky GmbH, Herr Ludwig, einge-

laden. Da die Thematik bereits ausführlich in den Ausschüssen vorberaten wurde, umreißt er nur kurz die wichtigsten Eckdaten zur Kalkulation der Trinkwasserpreise.

Die Kalkulation und Festsetzung des Entgeltes für die Trinkwasserversorgung umfasst den Zeitraum von 2019 bis 2021.

Die Versorgung des Gemeindegebietes mit Trinkwasser gehört zu den Pflichtaufgaben einer Kommune. Die Große Kreisstadt Niesky hat diese Aufgabe der Stadtwerke Niesky GmbH zur Ausführung übertragen. Im Betreibervertrag zwischen der Großen Kreisstadt Niesky und der GmbH ist festgelegt, dass die Kalkulation des privatrechtlichen Entgeltes zur Trinkwasserversorgung unter Anwendung der Vorschriften des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes zu erfolgen hat und die Festsetzung des Trinkwasserpreises einer Zustimmung der Großen Kreisstadt Niesky bedarf.

Die Aufrechterhaltung des qualitativ hohen Niveaus des Nieskyer Trinkwassers ist nur durch die Deckung der anfallenden Kosten durch den Nutzer gemäß Sächsischem Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) gegeben.

Die Stadträte äußern ihre Meinungen und Standpunkte. Herr Ludwig beantwortet die dabei gestellten Anfragen zum Grundpreis, zur Kalkulation und zu Verbräuchen. Er bemerkt, dass nicht nur kleinere Verbraucher (Typfälle 1 und 2) in Niesky vertreten sind, sondern auch Gewerbebetriebe, die zum Teil erhebliche Wassermengen verbrauchen.

Frau Hoffmann gibt den Stadträten zu bedenken, welch gute Wasserqualität den Nieskyern zur Verfügung steht und dass die Anlagen komplett in Ordnung sind. Soll dieses Niveau gehalten werden, muss eine kostendeckende Versorgung erfolgen.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr.62/2018 erfolgt mit 13/2/1.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky stimmt der Kalkulation und Festsetzung des Entgeltes zur Trinkwasserversorgung wie folgt zu:

- 1. Der Stadtrat bestätigt den Kalkulationszeitraum zur Entgeltermittlung von 2019 bis einschließlich 2021 (3 Jahre).
- 2. Der Stadtrat bestätigt die in der vorliegenden Kalkulation verwendete Abschreibungsmethode auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten in linearer Form (sog. Lineare Abschreibung).
- 3. Der Stadtrat bestätigt die festgesetzte Eigenkapitalverzinsung mit einem Zinssatz von 4,5 %.
- 4. Der Stadtrat bestätigt die Festlegung des Entgeltes zur Trinkwasserversorgung mit einem Grundpreis von 134,64 €/Jahr (brutto 144,06 €/Jahr) bei einer Zählergröße von Qn 2,5 sowie die weitere Grundpreisgestaltung entsprechend Preisinformation Trinkwasser (Anlage 4 zum Beschluss) und einem Arbeitspreis von 1,51 €/m² (brutto 1,62 €/m³).
- 5. Der Stadtrat bestätigt die Trinkwasserpreisänderung ab dem 01. 01. 2019.

TOP 5 Beschluss Nr. 63/2018 Erlass einer Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung

vertagt

TOP 6

Beschluss Nr. 64/2018

Abgrenzung des Untersuchungsgebietes im Rahmen der Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit dem Ziel der Aufnahme in ein Bund-Länder-Städtebauförderprogramm

Frau Giesel erläutert den Stadträten anhand des vorliegenden Lageplanes den Einzugsbereich des neuen Untersuchungsgebietes. Vor dem Hintergrund des sich zukünftig verstärkt auswirkenden demografischen Wandels, dem daraus folgenden steigenden Leerstand von Wohn-, Gewerbe- und öffentlichen Gebäuden, der Verpflichtung der Kommunen zur Vorhaltung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie des nach wie vor hohen wirtschaftlichen Entwicklungsbedarfes hat die Stadt Niesky die Erarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes beauftragt. Ziel ist es, in ein Bund-Länder-Städtebauförderprogramm aufgenommen zu werden. Die konzeptionelle Grundlage befindet sich in der Erarbeitung. Das untersuchte Gebiet wird aufgrund von hohem Leerstand, demografischer Entwicklung sowie den Standorten wichtiger sozialer und verwaltungstechnischer Einrichtungen festgelegt.

Frau Beinlich stellt die Frage, was die Förderung beinhaltet - nur bauliche Maßnahmen oder auch Projekte, um Geschäfte günstiger anbieten zu können? Frau Giesel schließt letzteres aus. Die Vermietung von Geschäften an sich ist nicht förderfähig. Möglich sind Projekte, um den Handel in der Stadt wieder zu beleben.

Herr Schuster erfährt auf seine Anfrage, dass keine Ausgleichsbeträge erhoben werden. Herr Prause-Kosubek möchte wissen, ob Fördermöglichkeiten für Barrierefreiheit inbegriffen sind. Dies bestätigt Frau Giesel. Sie benennt einige mögliche Beispiele dafür, wobei Grundvoraussetzung die haushaltstechnische Absicherung ist.

Herr Halke erhält Auskunft, dass energetische Maßnahmen gefördert werden können. Der Bereich Brüder- und Vorsteherhaus sowie Evangelische Kirche sind mit inbegriffen, aber auch die Wohnblöcke. Die Stadt Niesky muss 1/3 der Fördersumme tragen.

Herr Mrusek erkundigt sich, warum die Wohnblöcke auf der Rosenstraße und dem Sonnenweg nicht in das Untersuchungsgebiet aufgenommen wurden.

Frau Giesel bemerkt, dass das Augenmerk vorwiegend auf den Innenstadtbereich gerichtet wurde. Sollte in den nächsten Jahren Bedarf entstehen, besteht die Möglichkeit, das Gebiet zu erweitern.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 64/2018 erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat beschließt die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes gemäß beiliegendem Lageplan vom 02. 10. 2018 (Anlage). Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

TOP 7

Beschluss Nr. 65/2018

Erweiterung des Fördergebietes im Bund-Länderprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" (KSP)

Die Stadt Niesky und die Stadt Rothenburg bilden im Rahmen des Bund-Länderprogrammes "Kleinere Städte und Gemeinden" (KSP) gemeinsam mit weiteren umliegenden Gemeinden einen Kooperationsraum zur überörtlichen Zusammenarbeit. Nach Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern wird das Bürgerzentrum Rothenburg als Erweiterung des bestehenden Fördergebietes von Niesky beantragt mit dem Ziel der Umsetzung der Maßnahme im Bund-Länderprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" (KSP).

Frau Giesel erläutert den Stadträten die Beweggründe der Stadt Rothenburg. Die Aufstellung

eines eigenständigen Programmes ist dort nicht möglich. Die Stadt Niesky würde Koordinierung und Antragstellung vornehmen. Die Stadt Rothenburg muss die Finanzierung in ihren eigenen Haushalt einstellen.

Auf Nachfrage von Herrn Simmank erklärt Frau Giesel, dass dieses Programm auf einer Kooperation beruht. Die Stadt Niesky wurde bereits im Jahr 2010 aufgenommen. Mit dessen Hilfe sollen Dinge realisiert werden, die die kleinen Gemeinden sonst nicht in Angriff nehmen können. Im Ergebnis erfolgt eine Stärkung der Kooperation und Förderung der kommunalen Zusammenarbeit.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 65/2018 erfolgt mit 15/0/1.

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Fördergebietes "Zentrum Niesky" um das Teilfördergebiet "Bürgerzentrum Rothenburg/O.L." gemäß beiliegendem Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

TOP 8 Informationen zur Baumaßnahme "Sanierung Eisstadion"

Frau Hoffmann führt an, dass die Schlussrechnung noch nicht vorliegt. Frau Giesel gibt deshalb jetzt einen Sachbericht.

Ausgangsbasis für das Eisstadion war eine Freiluftanlage mit Tribüne und Funktionsgebäude aus unterschiedlichen Baujahren. Schon im Jahr 2009 fasste der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss für einen Erhalt und dauerhaften Betrieb des Freizeitparkes mit Eisstadions und Waldbad. Im Jahr 2014/15 gab es die ersten Vorplanungen, 2016 erfolgte der offizielle Baubeginn. Die Inbetriebnahme fand am 27. 10. 2017 statt. Bis auf zwei Baufirmen kamen alle anderen aus Sachsen.

Frau Giesel berichtet kurz zum damaligen Baugeschehen und -ablauf sowie zu den Kosten. Diese betragen für das Projekt vorläufig 6.891.207,66 € - 2 Schlussrechnungen befinden sich noch in der Endprüfung. Der Eigenanteil der Stadt daran beträgt 2.030.367,93 Euro. Im Folgenden beantwortet Frau Giesel speziell gestellte Fragen von den Stadträten Herrn Kagelmann, Herrn Schuster, Frau Beinlich, Herrn Prause-Kosubek, Herrn Konschak, Herrn Simmank und Herrn Mrusek zu einzelnen Positionen bzw. Kosten und betriebswirtschaftlichen Regelungen.

Herr Konschak führt an, dass eine energetische Sanierung des Eisstadions vorgenommen wurde und stellt die Frage nach einem Vergleich zum Energieverbrauch vor und nach der Sanierung. Dieser kann aber erst nach Ablauf einer ganzen Periode vorgenommen werden.

Herr Ludwig erklärt, dass sich ein unmittelbarer Vergleich aufgrund der unterschiedlichen Betriebsvoraussetzungen schwierig gestaltet.

Herr Mrusek kann aus Gesprächen mit Anliegern des Eisstadions den sehr guten Schallschutz des Objektes bestätigen.

Die Stadträte nehmen die Informationen zur Baumaßnahme "Sanierung Eisstadion" zur Kenntnis.

TOP 9 Beschluss Nr. 66/2018 Überplanmäßige Ausgaben Baumaßnahme Ortsverbindung Zeche - See

Herr Bachmann erklärt, dass für die Fördermittelbeantragung beim Straßenbau ein etwas größerer Zeitraum benötigt wird. Zum 30. 11. 2018 wurden insgesamt 2 Fördermittelanträge in Dresden eingereicht. Die gemeindewirtschaftliche Stellungnahme muss nachgereicht werden.

Nach den Regelungen des § 79 Abs. 1 der SächsGemO sind überplanmäßige Auszahlungen oder Aufwendungen dann zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist.

Durch Bauarbeiten an der anliegenden Bahnstrecke musste die Baumaßnahme Ortsverbindung Zeche - See mehrfach verschoben werden und soll nun im Jahr 2019 erfolgen. Der Ausbau ist durch den inzwischen sehr schlechten Gesamtzustand der Straße dringend erforderlich. Nach Abschluss der detaillierten technischen Ausbauplanung und deren Anpassung an die aktuelle Baukostenentwicklung müssen die Planansätze für die Ausgaben und für die Einnahmen aus Förderung im Haushalt 2018 korrigiert werden. Der Beschluss Nr. 66/2018 gilt als Klarstellung zur Fördermittelbeantragung, dass die Große Kreisstadt Niesky die erforderlichen Eigenmittel aktuell zur Verfügung stellen kann.

Herr Bachmann erläutert den derzeitigen Zustand der Ortsverbindung und wie die Baumaßnahme gefördert bzw. finanziert werden soll.

Herr Prause-Kosubek spricht in diesem Zusammenhang den sehr schlechten Straßenzustand in der Ortslage Zeche selbst an und fragt, ob dieser Abschnitt mit einbezogen werden kann. Herr Bachmann entgegnet, dass innerorts eine Förderhöhe besteht (70 %). In dem Bereich Zeche müssen Aufwendungen für die Entwässerung, den Deckenbau und die Durchlässe getätigt werden.

Herr Schuster wirft ein, wie wichtig die Sanierung eines 150 m langen Straßenstückes auf der Zeche wäre. Eine Umsetzung wird geprüft.

Zur Abstimmung zum Beschluss Nr. 66/2018 sind 15 Stimmberechtigte anwesend. Diese erfolgt mit 15/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt für die Durchführung einer Investition zum Ausbau der Ortsverbindungsstraße See – Ortslage Zeche überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von

144.805,00 €

Die überplanmäßigen Auszahlungen erfolgen zu Gunsten von:

Budget 10.2 Straßenbewirtschaftung Produkt: 54.10.01.00 Gemeindestraßen

Maßnahme: 10030029 Ausbau OV See - OL Zeche

bisheriger Planansatz - Ausgaben: 582.000,00 €

somit neuer Planansatz - Ausgaben: 726.805,00 €

Die überplanmäßigen Auszahlungen werden wie folgt finanziert:

1). Budget 10.2 Straßenbewirtschaftung Produkt: 54.10.01.00 Gemeindestraßen

Maßnahme: 10030020 – Ausbau Neuhofer Straße

1. Bauabschnitt

Konto: 099055 Tiefbaumaßnahmen

durch Verringerung des Planansatzes um

Die benannten Aufwendungen werden nicht mehr benötigt, da die geplante Maßnahme zur Teilstückerneuerung der Neuhofer Straße" während der Bauphase 2018 in die Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG aufgenommen wurde und damit das Projekt weit

gehend über den Neubau der Bahnunterführung "Krone" finanziert werden kann. Somit steht die o.g. Summe für weitere investive Maß- nahmen der Stadt Niesky zur Verfügung.

2). Budget 10.2 Straßenbewirtschaftung

Produkt: 54.10.01.00 Gemeindestraßen

Maßnahme: 10030029 Ausbau OV See - OL Zeche

Konto: 210021 Investitionszuwendungen vom Land

durch Erhöhung des Planansatzes um

113.444,00 €

(damit neuer Planansatz - Einnahmen: 579.044,00 €)

Nach der Sächsischen Richtlinie zur Förderung Kommunaler Straßen (RL-KStB) können beim Ausbau einer Gemeindeverbindungsstraße bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Bei einer notwendigen Kostenveränderung kann der Fördermittelantrag entsprechend erstellt bzw. angepasst werden.

TOP 10

Beschluss Nr. 67/2018

Überplanmäßige Ausgaben zur Realisierung von Bauleistungen Teilsanierung Kita DRK - "Knirpsenland"

Nach den Regelungen des § 79 Abs. 1 der SächsGemO sind überplanmäßige Auszahlungen oder Aufwendungen dann zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist.

Die Stadt Niesky hat die Sanierung der Kita DRK - "Knirpsenland" durchgeführt. Die im Haushalt eingeplanten Mittel reichen zur Deckung des Investitionsbedarfes nicht aus. Um die Finanzierung zu sichern, werden andere Maßnahmen zurückgestellt bzw. nicht verbrauchte Mittel aus anderen Maßnahmen können zur Deckung zur Verfügung gestellt werden. Damit entsteht im Haushalt kein Fehlbedarf.

Frau Giesel gibt einige Erläuterungen zum Sachstand und zur Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben.

Herr Simmank möchte wissen, um welche Maßnahmen es sich bei den überplanmäßigen Ausgaben handelt und ob dieser Betrag einer Förderung unterliegt. Er vertritt den Standpunkt kein Geld für Straßenbau in Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung zu verschieben.

Frau Hoffmann erwidert, dass die Mittel im nächsten Jahr neu geplant werden können. Die jetzt zur Verfügung stehenden Mittel würden sonst in diesem Jahr verfallen.

Frau Giesel erklärt Herrn Simmank, dass in der Unterhaltung die Ausgabeküche geplant ist, welche aufgrund fehlender Fördermittel in diesem Jahr nicht eingebaut wurde.

Herr Mrusek stellt fest, dass eine Überschreitung um 20 % zum Planansatz vorliegt. Ihn interessiert das Zustandekommen.

Frau Giesel antwortet, dass das Geld nicht im Haushalt nicht eingeplant wurde (haushalterische Einordnung) und damit in keinem Zusammenhang mit den Baukosten steht.

Zur Abstimmung zum Beschluss Nr. 67/2018 sind 14 Stimmberechtigte anwesend. Die

Abstimmung erfolgt mit 13/0/1.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt für die Durchführung der Investition Sanierung Kindertagesstätte Schleiermacherstraße die Auszahlung von überplanmäßigen Zahlungen in Höhe

von 137.800 €.

Die überplanmäßigen Ausgaben erfolgen zu Gunsten von

Budget: 7.0 Planen und Bauen Produkt: 36.52.01.00 Teilsanierung Kita DRK

Maßnahme: 05020009

Bisheriger Planansatz: 567.000 €

somit neuer Planansatz: 704.800 €

Die überplanmäßigen Ausgaben werden wie folgt finanziert:

Budget:10.2GemeindestraßenProdukt:54.10.01.00GemeindestraßenMaßnahme:10030007Umbau Molkereigraben

54.000 €

Die o.g. Summe wurde bei der Maßnahme nicht verbraucht und steht somit für investive Maßnahmen zur Verfügung.

Budget: 10.2 Gemeindestraßen Produkt: 54.10.01.00 Gemeindestraßen

Maßnahme: 10030020 Ausbau Neuhofer Straße

9.000€

Die o.g. Summe wurde bei der Maßnahme nicht verbraucht und steht somit für investive Maßnahmen zur Verfügung.

Budget: 10.2 Gemeindestraßen Produkt: 54.10.01.00 Gemeindestraßen

Maßnahme: 10030024 Straßenbeleuchtung Goethestr.

16.500 €

Die Maßnahme wurde 2018 nicht durchgeführt, die Mittel stehen somit für investive Maßnahmen zur Verfügung.

Budget: 10.2 Gemeindestraßen Produkt: 54.10.01.00 Gemeindestraßen

Maßnahme: 10030024 Straßenbeleuchtung Herderstr.

4.500 €

Die Maßnahme wurde 2018 nicht durchgeführt, die Mittel stehen somit für investive Maßnahmen zur Verfügung.

Budget: 5.7 Förderung des Sports
Produkt: 42.10.01.00 Förderung des Sports
Maßnahme: 03020007 Drainageleitung Sportplatz See

15.000 €

Die Maßnahme wurde 2018 nicht durchgeführt, die Mittel stehen somit für investive Maßnahmen zur Verfügung.

Budget: 8.1 GLV

Produkt: 11.13.03.30 Liegenschaften See

Maßnahme: 03020007 Rosengarten

8.000€

Die Maßnahme wurde 2018 nicht durchgeführt, die Mittel stehen somit für investive Maßnahmen zur Verfügung.

Budget:7.0Planen und BauenProdukt:36.51.01.01Anbau Kita SeeMaßnahme:05020007Anbau Kita See

15.000 €

Die Maßnahme wurde 2018 nicht durchgeführt, die Mittel stehen somit für investive Maßnahmen zur Verfügung.

Budget: 5.3 Kita

Produkt: 36.51.01.02 Zentraler Schulhort

Maßnahme: 05070009 Bestuhlung Ausgabetheke Hort

5.800 €

Die Maßnahme wurde 2018 nicht durchgeführt, die Mittel stehen somit für investive Maßnahmen zur Verfügung.

Budget: 8.1 GLV

Produkt: 11.13.03.62 GLV Zentraler Hort Sachkonto: 421100 Unterhaltung Gebäude

10.000 €

Die Maßnahme wurde 2018 nicht durchgeführt, die Mittel können nach § 20 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik für investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

TOP 11

Beschluss Nr. 68/2018

Überplanmäßige Ausgaben zum Kauf eines Aufsitzmulchers

Nach den Regelungen des § 79 Abs. 1 der SächsGemO sind überplanmäßige Auszahlungen oder Aufwendungen dann zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist.

Ein Gerät für die Grünflächenpflege ist im Jahr 2018 im Budget GLV eingeplant. Die Anschaffung des Aufsitzschlegelmähers erfolgt im Budget des Bauhofes. Für die sachlich richtige Zuordnung in den Budgets ist die Übertragung der Mittel erforderlich.

Herr Bachmann gibt auf Nachfrage von Herrn Simmank einige technische Details zum Gerät und dessen Einsatzmöglichkeiten bekannt.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 68/2018 erfolgt mit 14/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt zum Kauf eines Aufsitzmulchers die Auszahlung von überplanmäßigen Zahlungen in Höhe von

17.900 €.

Die überplanmäßigen Ausgaben erfolgen zu Gunsten von

Budget: 10.1 Bauhof Produkt: 11.16.01.00 Bauhof

Maßnahme: 10060001 Aufsitzschlegelmäher

Bisheriger Planansatz: 0 €

somit neuer Planansatz: 17.900 €

Die überplanmäßigen Ausgaben werden wie folgt finanziert:

Budget: 8.1 GLV

Produkt: 11.13.03.02 Ausstattung/Geräte Hausmeist.

Maßnahme: 08070002 Rasentraktor

17.900 €

TOP 12

Grundstücksangelegenheiten Beschluss Nr. 50/2018

Verkauf eines Grundstückes in Niesky, Thüringer Weg

Die Große Kreisstadt Niesky ist Eigentümer der Baugrundstücke zwischen Thüringer Weg und Hessenweg. Die Baugrundstücke wurden in den "Nieskyer Nachrichten" im August 2017 ausgeschrieben. Die Käufer haben für das besagte Flurstück ein Kaufpreisangebot in Höhe des Mindestgebotes abgegeben. Dem Angebot kann der Zuschlag erteilt und das Grundstück damit an die Kaufinteressenten veräußert werden.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 50/2018 erfolgt mit 14/0/0.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der nachstehenden Grundstücksfläche:

Gemarkung: Niesky
Flur: 5
Flurstück: 181/9
Größe: 1.286 m²

Lage: Niesky, Thüringer Weg 5

Nutzung: Baugrundstück

Verkaufspreis: (Mindestgebot) Käufer:

- 2. Die anfallenden Kosten für den Abschluss des Vertrages, Notarkosten sowie alle weiteren öffentlichen Forderungen sind vom Käufer zu übernehmen.
- 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.

TOP 13

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Hoffmann erinnert an die Einladung zum Neujahrsempfang am 11. 01. 2019 und bittet die Stadträte um Ihre Rückmeldungen.

Hinsichtlich der Ablehnung des Hinweisschildes an der Autobahn berichtet Frau Hoffmann, dass sie ein Schreiben verfasst und sich an weitere Stellen gewandt hat. So erfolgte unter anderem auch ein Besuch beim SMWA. Im Ergebnis erhielt die Stadt Niesky die Zusage für ein Schild in einer Richtung mit der Aufschrift "Niesky - Holzbauten der Moderne".

TOP 14

Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Schuster wurde von einer Anwohnerin des Penny-Marktes angesprochen, dass sich die Belieferungssituation nicht wesentlich verbessert hat. Er fragt, ob die Vollzugsbeamten dort Kontrollen durchführen könnten.

Frau Giesel erklärt, dass der B-Plan noch nicht rechtskräftig ist. Erst dann treten die festgeschriebenen Sanktionen in Kraft und die Stadt Niesky kann tätig werden. Wenn es jetzt Vorfälle gibt, sollen sich die Betroffenen direkt an die Immissionsschutzbehörde beim Landkreis wenden.

An Herrn Schuster wurde durch Schausteller des Weihnachtsmarktes herangetragen, dass insbesondere an der Mittelachse der LKW-Verkehr als sehr unangenehm empfunden wurde. Er fragt, ob der Durchgangsverkehr nicht unterbunden nur für Anlieger ein Durchfahren zugelassen werden kann.

Frau Hoffmann antwortet, dass im nächsten Jahr eine Änderung erfolgen kann, wenn es keinen Umleitungsverkehr mehr gibt.

Herr Pätzold leitet die Anfrage eines Bürgers zur defekten Straßenlaterne an der kleinen Gasse gegenüber vom Bürgerhaus weiter und bittet um Prüfung.

Herr Bachmann erklärt, dass dort ein Kabelschaden vorlag. Bisher war die Schadstelle für die Elektriker durch ein unberechtigt abgestelltes Schrottauto im öffentlichen Bereich nicht zugänglich. Zwischenzeitlich mussten durch den Bauhof andere Prioritäten gesetzt werden. Er erwähnt, dass die besagte Gasse kein öffentlich gewidmeter Weg ist.

Herr Simmank kritisiert, dass das Aufstellen des Werbeschildes für das Gewerbegebiet Nord so lange dauert. Des Weiteren erinnert er an eine zeitnahe Beantwortung seiner Anfragen aus dem letzten Ortschaftsratsprotokoll.

Herr Simmank führt an, dass vor einiger Zeit auf der Horkaer Straße Parkflächen weggefallen sind, was von den Gewerbetreibenden beanstandet wird. Zudem regt er an, die Straßensondernutzungssatzung abzuschaffen und die jenigen, die etwas für das Stadtbild tun, evtl. zu prämieren.

Frau Hoffmann begründet den Wegfall von max. 2 Stellflächen auf der Horkaer Straße mit der schlechten Sicht im unmittelbaren Kreuzungsbereich.

Herr Mrusek äußert sich positiv zum letzten Weihnachtsmarkt und das gute Angebot auch für die Jugendlichen und hofft, dass es kaum zu Beschwerden wegen Lärmbelästigung durch die Anwohner gekommen ist. In diesem Zusammenhang erwähnt er die Sommernutzung des Eisstadions und dass die Bemühungen dahin laufen sollten, dort ein bis zwei Veranstaltungen in

den Sommermonaten zu organisieren, auch wenn der Untergrund dafür nicht so geeignet ist. Frau Hoffmann bemerkt, dass Gespräche dahingehend geführt wurden. Die Einnahme von Speisen und Getränken kann auf dem Untergrund des Eisstadions jedoch nicht erfolgen.

An Frau Beinlich wurde von einer jungen Mutti herangetragen, dass es in Niesky nur wenige Spielplätze gibt. Sie fragt an, ob der auf der Ringstraße noch gesperrt ist. Frau Hoffmann bemerkt, dass die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH der Eigentümer dieses Spielplatzes ist. Weitere befinden sich auf dem Wiesenweg und in den Ortsteilen. Frau Beinlich äußert die Bitte, die Standorte evtl. zu veröffentlichen. Sie gibt zu bedenken, ähnlich wie bei den Stadtmöbeln Sponsoren für Spielgeräte zu suchen. Frau Hoffmann erwidert, mit der Einladung zum Neujahrsempfang wurde ein Spendenaufruf für den Astrachan getätigt.

Herr Silbe wurde angesprochen, warum die Ampelanlage an der Jänkendorfer Kreuzung am Wochenende ausgeschalten wird und wer dafür Verantwortung trägt. Hierfür ist das LASUV zuständig.

Herr Silbe stellte fest, dass den Bahnübergang querende Züge fast gar nicht zu hören sind. Jedoch vergingen vom Einschalten des roten Blinklichtes bis zum Öffnen der Schranken reichlich 7 ½ Minuten. Er erinnert sich an Aussagen, dass die Schließzeiten 3 Minuten dauern sollten. Er befürchtet bei Eintritt dieser kürzeren Takte, dass insbesondere bei Hauptverkehrszeiten die Kraftfahrer umdrehen und eine andere Strecke wählen. Herr Bachmann wird dies prüfen.

Da keine weiteren Anfragen und Anträge anliegen, beendet Frau Hoffmann den öffentlichen Teil der Tagung um 20:48 Uhr und verabschiedet die Gäste.

Hoffmann Oberbürgermeisterin

Halke Pätzold Stadtrat Stadtrat

Gaertig Protokollführerin